

Kostenaufstellung für die vollstationäre Pflege im St. Elisabeth Haus

Stand: 01.09.2026



Die Leistungen und Preise werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in einer Vergütungsvereinbarung festgehalten. Je nach Pflegegrad des Bewohners werden die Entgelte monatlich im Voraus berechnet.

Doppelzimmer

	Pflegegrad 1		Pflegegrad 2		Pflegegrad 3		Pflegegrad 4		Beträge in Euro Pflegegrad 5	
	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
Pflegebedingter Aufwand	76,01 €	2.312,22 €	97,45 €	2.964,43 €	114,35 €	3.478,53 €	131,97 €	4.014,53 €	139,89 €	4.255,45 €
abzügl. Anteil Pflegekasse		131,00 €		805,00 €		1.319,00 €		1.855,00 €		2.096,00 €
Summe pflegebedingter Aufwand		2.181,22 €		2.159,43 €		2.159,53 €		2.159,53 €		2.159,45 €
Vergütungszuschlag Ausbildungs- umlage, § 28 Abs. 2 (PflBG)	5,68 €	172,79 €	5,68 €	172,79 €	5,68 €	172,79 €	5,68 €	172,79 €	5,68 €	172,79 €
Zwischensumme		2.354,01 €		2.332,21 €		2.332,31 €		2.332,31 €		2.332,24 €
Höhe Leistungszuschlag Pflegekasse				15 %		15 %		15 %		15 %
abzügl. Zuschlagshöhe §43c *1				349,83 €		349,85 €		349,85 €		349,84 €
Ergebnis		2.354,01 €		1.982,38 €		1.982,47 €		1.982,47 €		1.982,40 €
Unterkunft	24,54 €	746,51 €	24,54 €	746,51 €	24,54 €	746,51 €	24,54 €	746,51 €	24,54 €	746,51 €
Verpflegung	18,90 €	574,94 €	18,90 €	574,94 €	18,90 €	574,94 €	18,90 €	574,94 €	18,90 €	574,94 €
Investitionskosten*	17,74 €	539,65 €	17,74 €	539,65 €	17,74 €	539,65 €	17,74 €	539,65 €	17,74 €	539,65 €
zu zahlender Eigenanteil		4.215,10 €		3.843,48 €		3.843,56 €		3.843,56 €		3.843,50 €

Bei ausschließlicher Sondernahrung vermindert sich der Vergütungssatz für Verpflegung auf 12,60 € täglich.

*1 Die Höhe des Zuschusses richtet sich danach, wie lange bisher Leistungen der vollstationären Pflege in Anspruch genommen wurden und steigt mit zunehmender Dauer des Heimaufenthaltes.

Für Heimbewohner mit Pflegegrad 2 beträgt der neue Leistungszuschlag:
Für Heimbewohner mit Pflegegrad 3- 5 variiert der Leistungszuschlag um Cent-Beträge

- 15 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie bis zu 12 Monate
- 30 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate
- 50 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate
- 75 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.

349,83 €
699,66 €
1.166,11 €
1.749,16 €

Bemerkung:

Bei vollstationärem Aufenthalt besteht die Möglichkeit Pflegewohngeld zu beantragen. Diese Leistung des Kreises Steinfurt ist einkommens- und vermögensabhängig. Antragstellung erfolgt durch die Einrichtung. Bitte informieren Sie uns bei Bedarf.

Sollten die Pflegekassenleistungen und das monatliche Einkommen nicht ausreichen, um die Gesamtkosten für den Aufenthalt abzudecken, bitten wir Sie die Information zur Gewährung von Hilfe zur Pflege zur Kenntnis zu nehmen.

Wichtig für Bewohner aus Niedersachsen - Antrag auf Hilfe zur Pflege:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung müssen Angehörige oder gesetzliche Betreuer den Antrag auf Hilfe zur Pflege selbst beim zuständigen Sozialamt in Niedersachsen stellen (spätestens am Tag der Aufnahme).

Ein Antrag, der lediglich formlos durch die Pflegeeinrichtung eingereicht wird, wird in Niedersachsen nicht anerkannt.

Grundlage der Berechnung 30,42 Tage